



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Familie, Generationen, Gesellschaft FGG

Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen

11.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Auftrag, Vorgehen, Beteiligte.....	4
2 Kinder- und Jugendmedienschutz	5
2.1 Hauptaufgaben.....	6
2.2 Situation in der Schweiz	6
3 Medienkompetenz.....	8
3.1 Begriffsbestimmung.....	8
3.2 Bestehende Angebote.....	8
3.3 Zentrale Aspekte, Situations- und Bedarfsanalyse.....	10
3.3.1 Altersgerechte Nutzung	10
3.3.2 Kompetenzen zur verantwortungsvollen und kreativen Nutzung von Medien	11
3.3.3 Gefahren und Schutzmöglichkeiten	12
3.3.4 Angebote zum Erreichen von Risikogruppen.....	13
3.4 Zielgruppen zur Vermittlung von Medienkompetenzen.....	13
4 Programmzielsetzungen	14
4.1 Sensibilisieren und Medienkompetenzen fördern	14
4.2 Weiterentwicklung	16
5 Massnahmen und Projekte.....	16
5.1 Sensibilisieren und Medienkompetenzen fördern	18
5.1.1 Information.....	18
5.1.2 Schulung.....	19
5.1.3 Kampagnen	20
5.2 Weiterentwicklung	21
5.2.1 Fachliche Entwicklung.....	21
5.2.2 Regulierung	23
6 Programm Governance und Partner	25
7 Finanzierung.....	26

8	Gesetzliche Grundlage	30
9	Weiteres Vorgehen	30
	Anhang	31

Zusammenfassung

Der Einsatz und Gebrauch audiovisueller, elektronischer und interaktiver Medien als Arbeits-, Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel ist heute selbstverständlich.¹ Damit sind vielfältige Möglichkeiten aber auch Gefahren insbesondere für Kinder und Jugendlichen verbunden. Ziel des Kinder- und Jugendmedienschutzes ist es deshalb, die sichere und altersgerechte Nutzung von Medien zu fördern. Dies kann über die Regulierung der Verbreitung und Nutzung von Medieninhalten und mittels Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und erwachsenen Bezugspersonen geschehen. Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 20.5.2009 „Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“ die aktuelle Situation im Bereich Jugendmedienschutz sorgfältig analysiert und die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Branche grundsätzlich für richtig befunden. Gleichzeitig hat er betont, dass im Bereich der Neuen Medien ein Gefahrenpotenzial für Kinder und Jugendliche besteht und aufgrund der beschränkten Regulierungsmöglichkeiten der Schwerpunkt auf der Medienerziehung liegen muss.

Das vom Bundesrat in Auftrag gegebene Programmkonzept zur Verbesserung der Angebote im Bereich Medieninformation und Medienkompetenz wurde vom Bund gemeinsam mit den Vertretern der Branchenverbände für Film (Video, DVD), Computerspiele, Telekommunikation sowie der von Microsoft unterstützten Initiative security4kids erarbeitet. Der Fokus des Programms liegt auf der Sensibilisierung und Förderung von Medienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und erwachsenen Bezugspersonen. Dies soll mittels dreier Projektvorhaben erreicht werden: Durch die Bündelung und Zusammenstellung von einfachen, verständlichen und verlässlichen Informationen, die Verbesserung von Schulungsangeboten sowie mittels einer nationalen Sensibilisierungskampagne „Tag der Medienkompetenz“. Dabei gilt ein besonderer Fokus der Erarbeitung von Strategien, um jene Gruppen zu erreichen, die einen problematischen Medienkonsum aufweisen und aufgrund verschiedener Faktoren als gefährdet gelten. Im Hintergrund sollen Entwicklungsarbeiten forciert werden. Dazu zählen Massnahmen zur Vernetzung der relevanten Akteure, die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Wissensaustausch mit dem Ausland. Gleichzeitig soll das Programm den geeigneten Rahmen bieten, um die konsequente Umsetzung von Selbstregulierungsmassnahmen durch die Branche sowie deren gesetzlicher Flankierung auf Ebene der Kantone genau zu verfolgen.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen sind modular aufgebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4 Mio. Fr. für Sachkosten sowie 1.275 Mio. Fr. für Personalkosten. Die angestrebte Mitfinanzierung der Programmkosten durch die Branche konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erreicht werden. Um die Umsetzung von Präventionsmassnahmen zu gewährleisten, wird der Bund die Finanzierung für die aus seiner Sicht prioritären Massnahmen in Höhe von 3 Mio. Fr. sicher stellen. Diese können dann mit gezielten Beiträgen der Branche ergänzt werden.

¹ In zunehmendem Maße werden die übertragenen Mitteilungen digital kodiert. In diesem Fall wird auch der Begriff „digitale Medien“ verwendet.

1 Auftrag, Vorgehen, Beteiligte

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 den Bericht „Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“ in Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse Leuthard (03.3298), Amherd (06.3646) und Galladé (07.3665) verabschiedet. Der Bericht analysiert Ursachen und Ausmass von jugendlichem Gewaltverhalten, Einfluss von Gewaltdarstellungen in Medien auf das Gewaltverhalten von Jugendlichen und verschafft einen Überblick über bereits bestehende Präventionsmassnahmen in der Schweiz. Der Bundesrat ortet in seinem Zuständigkeitsbereich Handlungsbedarf bezüglich der statistischen Grundlagen, in der Unterstützung der für die Gewaltprävention zuständigen Akteure auf lokaler und kantonaler Ebene sowie im Kinder- und Jugendmedienschutz. Mit Verabschiedung des Berichts hat der Bundesrat beim Eidgenössischen Departement des Inneren (BSV) ein Massnahmenpaket im Bereich der Gewaltprävention und des Jugendschutzes in Auftrag gegeben. Dazu zählt die Ausarbeitung eines Gesamtschweizerischen Präventionsprogramms *Jugend und Gewalt* in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie die Ausarbeitung eines Programms zur Verbesserung der Angebote im Bereich der Medieninformation und Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit der Medienbranche an. Um die beiden Vorhaben auf eine präzise gesetzliche Grundlage zu stellen, wird der Bundesrat im Juni 2010 über die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gestützt auf Art. 386 StGB entscheiden. Weiter soll das BSV in Zusammenarbeit mit dem BFS und dem BJ bis Ende 2010 ein Konzept zur Einführung einer regelmässigen nationalen Erhebung zur Dunkelziffer im Bereich der Jugendkriminalität erstellen, sofern sich eine solche Erhebung als machbar und zielführend erweist.

Für die Erarbeitung des Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen hat das Bundesamt für Sozialversicherungen in der Folge eine Arbeitsgruppe bestehend aus Branchenvertretern, interessierten Bundesstellen und einem Fachexperten aus dem Bereich der Medienpädagogik gebildet. Die Arbeitsgruppe unterstützte das BSV im Zeitraum September 2009 bis März 2010 bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes zu Form, Inhalt und Struktur des Programmvorhabens. Die Branche wurde durch die Asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation), die SIEA (Swiss Interactive Entertainment Association), den SVV (Schweizerischer Videoverband)² sowie der Microsoft-Initiative security4kids vertreten.

Was die Finanzierung des Programms anbetrifft, haben die Branchenvertreter im Rahmen der Arbeitsgruppe eine substanzielle Mitfinanzierung der Programmkosten abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass die Branchenverbände nur sehr begrenzt über eigene Finanzmittel verfügen und sich bereits stark finanziell bei der Einführung und Umsetzung von Selbstregulierungsmassnahmen engagieren. Das in der Arbeitsgruppe federführende Bundesamt für Sozialversicherungen hat in einem Schreiben an die rund 20 grössten Unternehmungen der Schweiz im Bereich der Unterhaltungsbranche, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie des Einzelhandels diese direkt aufgefordert, eine finanzielle Beteiligung an den Programmkosten zu prüfen. Die Umfrage hat mehrheitlich zu Absagen geführt, auch wenn einzelne Unternehmen sich eine punktuelle Zusammenarbeit vorstellen können.

Um die Umsetzung von Präventionsmassnahmen zu gewährleisten, stellt der Bund eine Finanzierung für die aus Bundessicht prioritären Massnahmen bereit. Das BSV wird im Rahmen

² In allen drei Branchen wurden in den letzten Jahre sogenannte Code of Conducts und Selbstregulierungsmassnahmen ausgearbeitet: www.svv-video.ch; www.siea.ch; www.asut.ch

der weiteren Umsetzungsarbeiten die Modalitäten für die Zusammenarbeit sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung von Seiten der Branche an den optionalen Aktivitäten klären, die über den Finanzierungsbeitrag des Bundes nicht abgedeckt sind.

2 Kinder- und Jugendmedienschutz

Audiovisuelle und elektronische Unterhaltungsmedien, Internet und Mobilfunkgeräte haben das Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen grundlegend verändert. Es sind neue Formen der Unterhaltung, der Kommunikation und des Informationsaustauschs entstanden, die den Benutzenden zahlreiche Möglichkeiten eröffnen. Elektronische und interaktive Medien erleichtern das Alltags- und Arbeitsleben in unterschiedlicher Weise. Damit einhergehen jedoch auch Missbrauchsmöglichkeiten und potenzielle Gefahren. Im Fokus stehen dabei vor allem die sogenannten Neuen Medien, die sich in funktionaler Hinsicht durch ihre Interaktivität, Verfügbarkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von herkömmlichen Medien wie Bücher, Printmedien und Fernsehen unterscheiden und dem Nutzenden vielfache Rückmelde- und Eingriffsmöglichkeiten erlauben.³

Insbesondere diese vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten von Medien und die schwer regulierbaren Online-Medien, die unabhängig von Ort und Zeit verfügbar sind, stellen den Kinder- und Jugendmedienschutz vor Herausforderungen. Für Kinder und Jugendliche ist das Gefährdungspotenzial dann hoch, wenn der Zugang zu Medieninhalten und die interaktive Nutzung von Medien ungeschützt und über einen längeren Zeitraum ohne Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen erfolgt. So können beispielsweise die Bekanntgabe und der Missbrauch persönlicher Daten, unerwünschte Kontaktmöglichkeiten und der ungefilterte Zugang zu Gewaltdarstellungen und pornografischen Darstellungen negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden eines jungen Menschen haben. Im Zusammenhang mit dem Thema Jugend und Gewalt kommt der Bundesrat zu der Einschätzung, dass gewaltdarstellende Medien bei häufigem Konsum und einer Kumulation von spezifischen personalen und sozialen Risikofaktoren eine aggressionssteigernde Wirkung bei Kindern und Jugendlichen haben können.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Haushalte mit Kindern und Jugendliche eine hohe Ausstattung mit elektronischen Medien⁴ aufweisen, erwachsene Bezugspersonen aber nur ungenügend mit der Mediennutzung und Online-Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie den damit verbundenen Gefahren vertraut sind.⁵

Der Bundesrat hält es deshalb für dringend, Sensibilisierungsmassnahmen für eine sichere, verantwortungsvolle und altersgerechte Nutzung von Medien zu verstärken und die Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen zu verbessern. Gleichzeitig ist auf die konsequente Umsetzung der freiwilligen Regulierungsmassnahmen durch die Industrie sowie deren

³ Der Terminus Neue Medien wird uneinheitlich verwendet, bezieht sich aber meist auf die digitale Computertechnologie, das Internet und mobile Medien. An dieser Stelle wird eine funktionale Definition von Neuen Medien vertreten, dies auch im Hinblick auf die zunehmende Durchmischung von „alten“ und „neuen“ Medien beispielsweise beim interaktiven Fernsehen und multifunktionalen Mobiltelefonen. Siehe Steiner, O. (2009): Neuen Medien und Gewalt. In: Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/09. Bundesamt für Sozialversicherungen.

⁴ Z.B. Computer, Spielkonsolen, Mobilfunkgeräte, Fernsehen

⁵ Steiner, O. (2009).

gesetzlicher Flankierung auf Kantonebene⁶ hinzuwirken. Schliesslich ist an die Anbieter- und Providerverantwortung zu appellieren, Beiträge zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes zu leisten.

Im Fokus des Programms stehen alle elektronischen Unterhaltungsmedien, interaktive und online-basierte Medien, die aufgrund bestimmter Inhalte (für Kinder und Jugendliche ungeeignete Sprache, Darstellungen von Gewalt und Pornografie), sowie aufgrund von vielfältigen technischen Nutzungsmöglichkeiten (Kommunikation, Social Networking, Erzeugung und Austausch von Schrift-, Ton- und Bildmaterial) neben den positiven Aspekten auch Risiken beinhalten und Medienkompetenzen auf Seiten der Nutzenden erfordern.

2.1 Hauptaufgaben

Der Kinder- und Jugendmedienschutz hat im allgemeinen Verständnis die beiden Hauptaufgaben:

- Im Sinne eines **fördernden und erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes** gilt es, auf entwicklungsfördernde Medieninhalte hinzuweisen, die Medienkompetenzen zu fördern sowie das Interesse der Eltern an den Medienaktivitäten ihrer Kinder zu erhöhen und sie in ihrer Erziehungsfunktion zu stärken.
- Im Sinne eines **abwehrenden Kinder- und Jugendmedienschutzes** gilt es, die missbräuchliche Nutzung von Medien zu verhindern, Medieninhalte auf ihr Gefährdungspotenzial zu beurteilen und ihre Erhältlichkeit sowie den Zugang zu regulieren. Dies kann durch medienspezifische Regulierungsmassnahmen⁷ und strafrechtliche Verbote geschehen.⁸

2.2 Situation in der Schweiz

Der Kinder- und Jugendmedienschutz hat in der Schweiz erst in den letzten Jahren im Zuge der zunehmenden Verfügbarkeit und Nutzung von Computerspielen, Mobilfunkgeräten und Online-Medien eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Dabei sind die weit verbreiteten und zum Teil sehr brutalen und realitätsnahen Darstellungen von Gewalt und Pornografie, Missbräuche bei der Mediennutzung (z.B. unerwünschte Kontakte, Verfügbarkeit und Missbrauch von persönlichen Daten) sowie schädliche Folgen einer exzessiven Internet- und Computerspielnutzung besorgniserregend.⁹

Für die Regulierung der unterschiedlichen Medienbereiche gilt eine geteilte Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Beim Bund liegt die Zuständigkeit für die Strafgesetzgebung sowie die Regulierungshoheit für die Bereiche Fernsehen, Radio und Telekommunikation. Die Kantone

⁶ Der Regulierungsbereich der Kantone bezieht sich auf die elektronischen Unterhaltungsmedien, auch elektronische Trägermedien genannt. Gemeint sind namentlich Video, DVD und Computerspiele. Als Beispiel gilt das Gesetzesvorhaben beider Basel betreffend öffentlicher Filmvorführung und die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG).

⁷ Bspw. Selbstregulierungsmassnahmen wie PEGI für den Bereich der Computerspiele, die Übernahme der FSK-Bestimmungen für den Filmbereich aus Deutschland sowie staatliche Bestimmungen im Radio und Fernmeldewesen

⁸ Insbesondere Art. 135 StGB (Gewaltdarstellungen) sowie Art. 197 StGB (pornografische Darstellungen).

⁹ Vgl. Anhang, Liste der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse

sind für die Bereiche Film und Unterhaltungsmedien (elektronische Trägermedien) zuständig. Gleichzeitig übernehmen Branchenverbände (Film, Computerspiele und Telekommunikation) sowie private Trägerschaften selbstregulierende und präventive Aufgaben.

Weite Teile des Internets entziehen sich hingegen einer wirksamen staatlichen Regulierung, insbesondere dort, wo sich ausländische Angebote mit unerwünschten Inhalten nicht verbieten lassen, Zugangssperren leicht zu umgehen sind und die Einhaltung von Verboten, die sich an die inländischen Konsumenten richten, schwer zu kontrollieren sind. Auch die Selbstregulierung ist im Online-Bereich wenig ausgeprägt. Hier stehen derzeit vor allem sogenannte Social Networking Sites und der Umgang mit persönlichen Daten von Nutzenden in der Kritik.¹⁰

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 20.5.2009 die aktuelle Situation im Kinder- und Jugendmedienschutz sorgfältig analysiert und betont, dass sich die Präventionsmassnahmen im Medienbereich gerade aufgrund der begrenzten Regulierungsmöglichkeiten im Online-Bereich vornehmlich auf die Förderung der Mediensozialisation von Kindern, Jugendlichen und ihren erwachsenen Bezugspersonen konzentrieren sollen. Die Möglichkeiten der rechtlichen und technischen Regulierung hat er zurückhaltend bewertet und den Selbstregulierungsmassnahmen der Branche den Vorzug gegeben, gleichzeitig jedoch betont...

... dass die Selbstregulierungsmassnahmen der Branche konsequent umgesetzt und im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzen von den Kantonen rechtlich abgestützt werden sollen und

... insbesondere Internetdienstleister ihre Kundinnen und Kunden verstärkt auf (technische) Schutzmöglichkeiten hinweisen sollen.

... gewisse Regulierungsfragen im Online-Bereich in gesonderten Berichten zu klären sind.

Der Bundesrat will die Umsetzung von Selbstregulierungsmassnahmen durch die Branche in den verschiedenen Medienbereichen und flankierende Massnahmen auf Kantonesebene während der Programmlaufzeit genau verfolgen. Sollten Kantone und Branchenverbände ihre Aufgabe ungenügend wahrnehmen oder die von ihnen getroffenen Massnahmen nicht greifen, wird der Bundesrat auf Bundesebene die notwendigen Regulierungsmassnahmen einleiten und bei Bedarf entsprechende verfassungsrechtliche Grundlagen für den Kinder- und Jugendmedienschutz vorschlagen.¹¹ Gleichzeitig ist er mit Annahme der Motionen Hochreutener 07.3870 und Allemann 09.3422 im März 2010 durch die Eidgenössischen Räte aufgefordert, einen Vorschlag für ein absolutes oder relatives Verbot von sogenannten Killerspielen auszuarbeiten. Die notwendigen Umsetzungsarbeiten und Debatten werden jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Sollten sich daraus Anpassungen auf das vorliegende Programm ergeben, so werden diese vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Bemühungen der Kantone und der Branche den Kinozutritt und damit verbunden die Altersfreigaben für DVD und Video schweizweit einheitlich zu gestalten, bisher nicht zum Erfolg geführt haben.¹²

¹⁰ Kritisiert werden Angebote wie netlog.ch und meinbild.ch, die über umfangreiche Suchfunktionen und einen ungenügenden Schutz der Privatsphäre verfügen. Andere Angebote wie Facebook haben hingegen Anstrengungen übernommen, den Datenschutz zu verbessern. Als positive Schweizer Beispiele können die vom Schülermagazin Spick sowie dem DRS Kinder-Radio Pirando betriebenen Online-Communities genannt werden, die bereits bei der Registrierung strenge Kontrollen inklusive schriftlicher und telefonischer Nachfragen bei den Eltern vornehmen.

¹¹ Beschluss des Bundesrats vom 20. Mai 2009

¹² Vgl. <http://www.kkjp.d.ch>

3 Medienkompetenz

3.1 Begriffsbestimmung

Schwerpunkt dieses Programms ist die Mediensozialisation und damit die Förderung von Medienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und erwachsene Bezugspersonen. Der Medienkompetenzbegriff¹³ erfasst in einem sehr breiten Verständnis eine Reihe von verschiedenen Aspekten:

- Wissen über technisches Funktionieren (Technische Kompetenz)
- Fähigkeit Medien interaktiv nutzen, selbst gestalten und bereitstellen (Nutzungskompetenz)
- Fähigkeit zur kritischen Analyse vermittelter Inhalte (Reflektionskompetenz)
- Medien mit sozialer und ethischer Kompetenz nutzen (soziale Kompetenz)

Diese können in Verbindung mit dem Schutz- und Präventionsgedanken wie folgt präzisiert werden:

- Bewusstsein über die potenziellen Gefahren, die mit der Mediennutzung einhergehen
- Fähigkeit sich effektiv vor diesen Gefahren zu schützen und in Gefahrensituationen adäquat zu reagieren.

3.2 Bestehende Angebote

Im Bereich der Förderung von Medienkompetenzen sind in der Schweiz verschiedene Angebote unterschiedlicher Akteure bekannt:

Im Rahmen der freiwilligen Selbstregulierung, gewährleisten die **Branchenverbände** die Alterskennzeichnung von DVDs und Computerspielen gemäss anerkannten Systemen.¹⁴ Die vier grossen Telekommunikations- und Internetzugangsanbieter haben im Juni 2008 eine Brancheninitiative für einen verbesserten Jugendschutz unterzeichnet.¹⁵ Weiter sind verschiedene Initiativen zur Förderung von Medienkompetenzen unter Beteiligung der **Industrie** entwickelt worden. Zu nennen sind die von Microsoft unterstützte Initiative security4kids mit verschiedenen Schulungsangeboten für Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen sowie die zahlreichen Materialien und Unterstützungsangebote der Swisscom basierend auf der in 2002 lancierten Initiative „Schulen ans Netz“.¹⁶

Im Bereich der Sensibilisierung und Förderung von Medienkompetenzen haben **private Trägerschaften**, bspw. Kinderschutz- und Familienorganisationen eine wichtige Rolle

¹³ Vgl. Baacke 1998, Sutter/Charlton 2002 und Groeben 2002.

¹⁴ www.pegi.info/ch, www.fsk.de, www.svv-video.ch

¹⁵ http://www.asut.ch/content/content_renderer.php?id=283&s=1&lan=1

¹⁶ www.security4kids.ch, www.handyknigge.ch, www.swisscom.com/schule, www.swisscom.com/enter

übernommen. Hier bestehen mehrere Informations- und Schulungsangebote, die über die altersgerechte Mediennutzung, Gefahren und Schutzmöglichkeiten informieren.¹⁷

Die **Angebote von Polizeidiensten auf verschiedenen Ebenen** sowie der Schweizer Kriminalprävention SKP haben die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere von Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie Erziehungsberechtigten zum Ziel. Mit den Angeboten wird vor allem auf die Gefahren des Internets, wie Cyberbullying, sexuelle Belästigung, Suchtverhalten oder die Konfrontation mit Gewalt hingewiesen.¹⁸

Verschiedene Unterstützungsdienste und Hilfsangebote zielen darauf, Lehrpersonen Materialien an die Hand zu geben, um Kinder und Jugendliche in **Schweizer Schulen** zur kritischen Beurteilung und Einordnung des im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Gesehenen und Erlebten zu befähigen.¹⁹ Die Umsetzung dieser Strategien ist im anspruchsvollen Schulalltag jedoch schwierig. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat Strategien zur Integration der IKT in die Schule und den Unterricht arbeitet sowie Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen in diesem Bereich.²⁰

Eine wichtige Ressource zur Entwicklung von Bildungsangeboten im Medienbereich stellen verschiedene **Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Hochschulen** der Schweiz dar. Hier bestehen Forschungsgruppen, die sich intensiv mit Fragen der Mediennutzung und Medienkompetenz auseinandersetzen.²¹

Auf **Bundesebene** ist neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV als zuständige Stelle für Kinder- und Jugendfragen das Bundesamt für Kommunikation BAKOM damit beauftragt, ein Konzept zur zielgruppengerechten, niederschweligen Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sicherheitsbewussten und rechtkonformen Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu erarbeiten. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte befasst sich mit Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und hat im Rahmen seines Internetangebots Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz im Internet veröffentlicht.²² Die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) ist Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten und beteiligt sich insbesondere bei der Präventionsarbeit zum Schutz vor Kinderpornografie und sexueller Anmache im Internet.²³

¹⁷ z.B. www.elternet.ch, www.kinderonline.ch; www.handyprofis.ch; www.netcity.org; www.actioninnocence.org (suisse), www.zischtig.ch

¹⁸ www.safersurfing.ch, www.t-ki.ch, www.fit4chat.ch, www.schaugenau.ch

¹⁹ www.zebis.ch, www.educa.ch, www.sfib.ch, www.educaguides.ch, www.fri-tic.ch, www.volksschulbildung.lu.ch

²⁰ Siehe <http://edudoc.ch/record/30020>. Die EDK leitet in diesem Zusammenhang die Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung SKIB (siehe unter <http://www.educa.coop/dyn/9.asp?url=80287%2Ehtm>). Bereits abgeschlossen ist die von 2002 bis 2007 durchgeführte Public Private Partnership - Schule im Netz PPP-SiN (siehe unter <http://www.educa.ch/dyn/197278.asp?url=83442.htm>).

²¹ z.B. Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule Zürich, Pädagogische Hochschule Thurgau, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

²² <http://www.edoeb.admin.ch/themen/00794/01124/01602/index.html?lang=de>

²³ www.kobik.ch, siehe Jahresbericht 2008, Ziffer 7 „Präventionsarbeit“.

Zudem gibt es mehrere **internationale Initiativen und Initiativen aus dem nahen Ausland**, die Materialien zur freien Verfügung stellen.²⁴

Die vielfältigen Anstrengungen, die in diesem Bereich bereits unternommen werden, sind anzuerkennen. Gleichzeitig teilen die verschiedenen Fachleute die Auffassung, dass die Angebote tendenziell jene Bevölkerungsgruppen erreichen, die bereits eine gewisse Sensibilität für die Thematik aufweisen. In weiten Bevölkerungsteilen ist das Problembewusstsein für Mediengefahren sowie Kompetenzen zum Umgang mit Neuen Medien noch zu wenig ausgeprägt. Gleichzeitig wird bemängelt, dass Austausch- und Koordinationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren und Instrumente zur Qualitätssicherung fehlen. Deshalb sollen im Rahmen dieses Programms die nationale Zusammenarbeit verbessert werden und gezielt die Lücken und Defizite angegangen werden. Hierzu wurde die Situationsanalyse des Bundesrates vom 20.5.2009 (Bericht Jugend und Gewalt) im Rahmen der Arbeiten zu diesem Programm nochmals aufgegriffen und hinsichtlich verschiedener Aspekte diskutiert.

3.3 Zentrale Aspekte, Situations- und Bedarfsanalyse

Für die Vermittlung von Medienkompetenzen können vier zentrale Aspekte identifiziert werden:

- Altersgerechte Nutzung von Medien
- Kompetenzen zur verantwortungsvollen und kreativen Nutzung von Medien
- Umgang mit potenziellen Gefahren und Anwendung von Schutzmöglichkeiten
- Erreichen von Risikogruppen

Hinsichtlich dieser Aspekte wird im Folgenden die aktuelle Situation dargestellt und der Bedarf in Bezug auf konkrete Angebote sowie Entwicklungsarbeiten formuliert. Dies dient wiederum als Grundlage für die Ausarbeitung von Massnahmen.

3.3.1 Altersgerechte Nutzung

Situation Die altersgerechte Nutzung von Medien setzt voraus, dass für den Konsumenten erkennbar ist, welche Inhalte für Kinder- und Jugendliche ungeeignet sind. Dazu braucht es verlässliche Alterskennzeichnungen, Zugangsbeschränkungen oder Informationen. Solche Jugendschutzvorkehrungen sind je nach Medienbereich in der Schweiz unterschiedlich ausgeprägt. Die im Handel in der Schweiz erhältlichen DVDs, Video- und Computerspiele sind weitgehend flächendeckend mit einer Alterskennzeichnung versehen. Dies wird über freiwillige Vereinbarungen innerhalb der jeweiligen Branchen sicher gestellt. Im Bereich der Telekommunikation und im Fernsehen bestehen gesetzliche Bestimmungen. So sind die Programmveranstalter per Gesetz verpflichtet, durch die Wahl der Sendezeit sowie einer Kennzeichnung von jugendgefährdenden Sendungen dafür zu sorgen, dass Minderjährige vor jugendgefährdenden Inhalten geschützt

²⁴ www.europeanschoolnet.org, <http://games.eun.org>, www.thinkuknow.co.uk, www.cyberbullying.org.nz,
www.saferinternet.at, www.klicksafe.de

werden²⁵. Die Verordnung über Fernmeldedienste sieht vor, dass Anbietende von Fernmeldediensten den Zugang zu Mehrwertdiensten erotischen oder pornografischen Inhalts für Benutzerinnen und Benutzer unter 16 Jahren sperren müssen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Anbieter das Alter der Benutzenden eines Mehrwertdienstes in Erfahrung bringen. Das BAKOM prüft derzeit im Rahmen eines Postulatsberichts²⁶, wie beim Abschluss eines Mobilfunkabonnements eine verlässliche Alterskontrolle stattfinden kann, um die Sperrung des Zugangs für unter 16-Jährige automatisch zu gewährleisten.

In der Musikindustrie, im Buchhandel und bei Internetangeboten gibt es nur vereinzelt Schutzmassnahmen, weshalb hier die Hauptverantwortung für eine altersgerechte Mediennutzung faktisch den Eltern übertragen wird.

Insgesamt ist ausserhalb von Fachkreisen die Unsicherheit gross, wie verlässlich und verbindlich die Jugendschutzmassnahmen und Alterskennzeichnungen sind und damit die Möglichkeiten die Abgabe und Erhältlichkeit von Medienträgern und Medieninhalten, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind, einzuschränken.

Die vielfältigen Informationsangebote schaffen eher Verwirrung und sorgen für Unübersichtlichkeit.

Bedarf Es werden leicht verständliche und gut sichtbare Informationen über die anerkannten Altersfreigaben sowie Hinweise zur entwicklungsfördernden und altersgerechten Nutzung insbesondere von elektronischen und interaktiven Medien gewünscht. Die (bestehenden) Informationen sollen von einer in der Öffentlichkeit als vertrauensvoll eingestufte Stelle gebündelt werden. Gleichzeitig sollen die Selbstregulierungsmassnahmen der Branche konsequent umgesetzt werden.

3.3.2 Kompetenzen zur verantwortungsvollen und kreativen Nutzung von Medien

Situation Die zunehmende Mediatisierung des Alltags stellt Kinder und Jugendliche sowie ihr Umfeld vor grosse Herausforderungen. Die Fähigkeit zur Nutzung von Medien ist eine Aufgabe, die Kinder und Jugendliche im Kontext allgemeiner Entwicklungsprozesse zu bewältigen haben. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, Fähigkeiten im oben genannten Sinne (Vgl. 3.1 Medienkompetenz) zu entwickeln, um mit den Potenzialen und den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten aber auch Gefahren von Medien verantwortungsvoll umzugehen und Medieninhalte kritisch zu bewerten. Hier sind einerseits Eltern und erwachsene Bezugspersonen im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe sowie das schulische Umfeld als zentrale Sozialisationsinstanzen gefordert. Nun verfügen Eltern und Lehrpersonen meist selbst nicht über den aktuellen Überblick hinsichtlich der Gefahren und Potenziale von Medien, um dies entsprechend

²⁵ Vgl. <http://www.o-ton.ch/archives/1287>

²⁶ in Erfüllung des Postulats 09.3002 zur Auslegeordnung des Fernmeldegesetzes

Kindern und Jugendlichen weiterzuvermitteln.²⁷ Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen im familiären und schulischen Umfeld wird deshalb in vielen Fällen nur einseitig bzw. ungenügend gefördert. Schulungsangebote externer Stellen haben zumeist regionalen Charakter und variieren in Qualität, Inhalt und Reichweite. Eine bedeutsame Rolle für die Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen erfüllt möglicherweise auch die Peer-Group. Sie beeinflusst das Medienverhalten positiv wie negativ.

Bedarf Grundsätzlich besteht der Bedarf nach qualitativ guten Informations- und Schulungsangeboten zur Mediensozialisation. Dies soll auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Durch Elterninformationen, die Schulung von Lehr- und Fachpersonen, die Verbreitung externer Angebote sowie die gezielte Nutzung der Peer-Group.

Fachpersonen schlagen die Entwicklung von einheitlichen Standards für Schulungsmaterialien vor, die den unterschiedlichen Anbietern sowie Lehrpersonen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

3.3.3 Gefahren und Schutzmöglichkeiten

Situation Insbesondere im Bereich der interaktiven Medien und der Online-Medien bestehen eine Reihe von potentiellen Gefahren wie Missbrauch persönlicher Daten, Mobbing, Grooming, Stalking, ungefilterter Zugang zu Gewalt und Pornografie, unerwünschte Weitergabe von Ton- und Bildmaterial. Verschiedene Informationsangebote privater wie öffentlicher Stellen informieren über diese Gefahren. Trotzdem lassen Kinder, Jugendliche und Eltern oftmals ein Problembewusstsein vermissen, vernachlässigen Vorsichtsmassnahmen und setzen sich im Alltag über Empfehlungen hinweg.

Dies stellt einerseits die Reichweite und Wirkung der bestehenden Informationsangebote in Frage und wirft andererseits die Frage auf, welche Anstrengungen in diesem Bereich unternommen werden müssen, um eine Änderung des Nutzungsverhaltens zu erreichen.

Bedarf Die Informationsangebote sollen verständlich, verlässlich und aktuell sein und die Zielgruppen tatsächlich erreichen (zielgruppengerechte Sensibilisierung) sowie Hinweise zum vorbeugenden Selbstschutz beinhalten. Gleichzeitig soll bekannt sein, wo im Bedarfsfall kompetente Unterstützung eingeholt werden kann. Die Angebote sollen so aufgebaut sein, dass Wissen nicht nur vermittelt wird, sondern tatsächlich zur Anwendung kommt. Das Potenzial von technischen Schutzmöglichkeiten (z.B. Filtersoftware, Zugangsbeschränkungen) soll besser ausgeschöpft werden und bekannter gemacht werden.

²⁷ Hierbei handelt es sich möglicherweise um eine Übergangserscheinung. Hinweise aus der Praxis deuten darauf hin, dass jüngere Eltern Neue Medien besser und selbstverständlich in den Erziehungsalltag einbeziehen.

3.3.4 Angebote zum Erreichen von Risikogruppen

Situation	Anbieter von Informations- und Kompetenzbildungsmassnahmen berichten, dass gerade Risikogruppen von ihren Angeboten nicht erreicht werden, sondern vorrangig jene, die bereits sensibilisiert. Gleichzeitig haben die wissenschaftlichen Abklärungen im Zusammenhang mit Neuen Medien und Gewalt gezeigt, dass eine stärkere Fokussierung auf Risikogruppen im Sinne von gezielter Präventionsarbeit notwendig ist.
Bedarf	Informations- und Unterstützungsangebote sollen zielgruppengerecht (bspw. in unterschiedlichen Sprachen) verfügbar gemacht werden. Geeignete Zugangsstrategien sollen unter Nutzung von Multiplikatoren entwickelt werden, um Risikogruppen mittels Informationsangeboten und Massnahmen zur Förderung von Medienkompetenzen gezielt zu erreichen. Hier stellt sich die Frage, ob in anderen Bereichen entsprechende Strategien bestehen, die adaptiert werden können.

3.4 Zielgruppen zur Vermittlung von Medienkompetenzen

Die Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen sollen sich **primär an Kinder, Jugendliche, Eltern und erwachsene Bezugspersonen** richten.

Hier kann wie folgt differenziert werden:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, da bei Minderjährigen besondere Schutzmassnahmen zur Anwendung kommen (z.B. Alterseinschränkungen und Verbote). In Anlehnung an das PEGI Rating sowie die Altersfreigaben des SVV (Movie Guide) muss bei Bedarf eine zusätzliche Differenzierung hinsichtlich der Altersgruppen vorgenommen werden.²⁸
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre, die zwar mündig sind, aber analog zur Gewaltprävention und Jugendförderung weiterhin Förder- und Unterstützungsbedarf haben.
- Eltern und erwachsene Bezugspersonen im privaten Umfeld mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zur Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsfunktionen.
- Lehr- und Betreuungspersonen (z.B. Kindergarten, Jugendarbeit, Jugendhilfe) im institutionellen Umfeld, die analog zu den Eltern Erziehungs- und Betreuungsfunktionen bei unmündigen Kindern haben.

Gleichzeitig soll ein besonderer Fokus auf das Erreichen von **Risikogruppen** gelegt werden, also Gruppen, die durch eine Reihe ungünstiger Faktoren vorbelastet sind oder bereits

²⁸ PEGI-Rating: 3+, 7+, 12+, 16+ und 18+; FSK-Rating: ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren freigegeben.

problematische Verhaltensweisen aufweisen und über die bestehenden Angebote nur schwer zu erreichen sind.²⁹

Weiter sollen auch Personengruppen und Plattformen in die Programmaktivitäten einbezogen werden, die als vertrauenswürdige Informationsträger anerkannt sind und damit geeignet sind, eine **Multiplikatorenfunktion** zu übernehmen.

- Kinder- und Jugendmagazine
- Stellen, die im Bereich der familiären Beratung und Betreuung Aufgaben übernehmen
- Medizinische, psychologische und sozialarbeiterische Anlauf- und Beratungsstellen³⁰
- Vereine (z.B. Sportvereine, Jugendorganisationen etc.)
- Angebote im Bereich der Jugend- und Integrationsarbeit sowie Sexualpädagogik
- Kursanbieter von Sprach- und Informatikkursen
- Anlaufstellen für den Konsumentenschutz
- Präventionsstellen der Polizei

4 Programmzielsetzungen

4.1 Sensibilisieren und Medienkompetenzen fördern

Im Mittelpunkt der Programmaktivitäten stehen die Sensibilisierung und die Förderung von Medienkompetenzen. Alle Massnahmen zielen darauf...

...die Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, kreativ und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen und sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

...Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen beim Erwerb von Medienkompetenzen zu unterstützen, damit sie ihre Erziehungsfunktion erfüllen können. Dies beinhaltet die Fähigkeit, den altersgerechten Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen zu fördern, sie angemessen zu begleiten, Gefahren zu erkennen sowie technische Schutzmöglichkeiten anzuwenden.

Zum Erreichen der verschiedenen Zielgruppen sind verschiedene Kommunikationsmittel und Kommunikationswege unterschiedlicher Intensität zu wählen. Grundsätzlich muss der Anspruch bestehen, dass die „wichtigsten Botschaften“ die Zielgruppen auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Zur Palette der Kommunikationsmittel gehören einfache Hinweise und Handlungstipps

²⁹ Siehe BR-Bericht „Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Schule, Sozialraum und Medien“ sowie Steiner, O. „Neue Medien und Gewalt“.

³⁰ Erziehungsberatung, Aufmerksamkeitsdefizite in der Schule, Aggressivität und Suchtverhalten sind oft gerade von Kinder- und Jugendpsychologen oder Schulpsychologen bearbeitete Themen, die auch mit dem Medienumgang in Verbindung stehen.

bis zu Schulungen und Veranstaltungen, die zur intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik anregen und zu einer Verhaltensmodifikation führen. Im Folgenden soll ein Kommunikationskonzept mit inhaltlichen Zielsetzungen zum Erreichen der einzelnen Zielgruppen definiert werden.

Tabelle 1: Zielsetzungen pro Zielgruppe

Zielgruppe (Die Gesamtbevölkerung in der Schweiz beträgt 7.7 Mio Personen)	Gesamtzahl ³¹	Inhaltliche Ziele	Erwünschtes Verhalten
Kinder, Jugendliche (0 bis 18 Jahre)	1.45 Mio.	Nutzungsmöglichkeiten von Medien kennen, Sensibilisierung für Gefahren, verantwortungsvolle Mediennutzung	Verantwortungsvoller Medienumgang, Schutz- und Vorsichtsmassnahmen anwenden
Junge Erwachsene (18-25 Jahre)	0.74 Mio.	Selbständige, kritische und eigenverantwortliche Mediennutzung	Verantwortungsvoller Medienumgang, Schutz- und Vorsichtsmassnahmen anwenden
Kinder und Jugendliche, die der Risikogruppe zugerechnet werden, da sie sozial problematische Verhaltensweisen aufweisen.	0.025 Mio. ³²	Alternativen zum problematischen Medienkonsum bieten, Gefahren und Schutzmöglichkeiten kennen, besseres Erziehungsverhalten der Eltern fördern.	Alternative zum problematischen Medienkonsum entwickeln, Einschränkung des gefährlichen Medienkonsum, Beachtung der Verhaltensregeln
Eltern (von Kindern und Jugendlichen 0 bis 18 J.) und erwachsene Bezugspersonen	1.8 Mio.	System der Alterseinstufungen kennen. Nutzungsmöglichkeiten und Gefahren kennen Technische	Beim Kauf und der Nutzung auf altersgerechten Einsatz achten, Kinder und Jugendliche begleiten, Beachtung der Verhaltensregeln,

³¹ Vgl. Bundesamt für Statistik, Demografisches Portrait der Schweiz, 2009. Bundesamt für Statistik, Bildungssystem. Detaillierte Daten, 2007.

³² Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung von Eisner et al. (2009) Prävention von Jugendgewalt zur Zahl von Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren mit sozial problematischen Verhaltensweisen.

		Schutzmöglichkeiten und Hilfsangebote kennen Problematische Entwicklungen bei der Mediennutzung erkennen	Anwendung von Schutzmöglichkeiten
Lehr- und Betreuungspersonen ³³	0.11 Mio.	Potenziale und Gefahren von Medien kennen, Mediendidaktische Fähigkeiten Problemfälle erkennen können	Medienkompetenz vermitteln, Gefahren bei Bedarf thematisieren, bei Problemen adäquat intervenieren
Multiplikatoren	Keine Schätzung möglich	Potenzielle Gefahren und mögliche Verhaltensregeln kennen	Im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familie der Risikogruppe Informationen weitergeben

4.2 Weiterentwicklung

Im Hintergrund besteht der Bedarf, verschiedene Entwicklungsarbeiten zu forcieren. Die Zielsetzungen in diesem Bereich beinhalten die folgenden Punkte:

- Im Bereich der fachlichen Entwicklung zielen die Aktivitäten auf die Identifikation von Good-Practice und der Qualitätssicherung der Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen mittels Kriterien und einheitlichen Standards.
- Gleichzeitig soll die Vernetzung und die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Angeboten gefördert sowie Schulungsmaterialien weiterentwickelt werden.
- Schliesslich sollen im Rahmen des Programms die Regulierungsarbeiten auf verschiedenen Ebenen genau verfolgt und Entwicklungsarbeiten bei Bedarf fachlich unterstützt werden.

5 Massnahmen und Projekte

Analog zu den formulierten Zielsetzungen sind im Folgenden die zwei Massnahmenbereiche unterschieden:

Angebote zur zielgruppengerechten Information, Sensibilisierung und Förderung von Medienkompetenzen: Dies soll durch die Bündelung und Zusammenstellung von verständlichen und verlässlichen Informationen, die Verbesserung von Schulungsangeboten und mittels einer nationalen Sensibilisierungskampagne „Tag der Medienkompetenz“ erfolgen. Ein besonderer Fokus gilt dabei der Einbindung von Multiplikatoren sowie der Entwicklung von Strategien zum Erreichen von Risikogruppen.

³³ Vorschule, Obligatorische Schule und Sekundarstufe II

Im Hintergrund sollen **Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten** forciert werden. Dazu zählen Massnahmen zur Vernetzung der relevanten Akteure, zur Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Wissensaustauschs mit dem Ausland. Gleichzeitig soll das Programm den geeigneten Rahmen bieten, um die konsequente Umsetzung von Selbstregulierungsmassnahmen durch die Branche sowie deren gesetzliche Flankierung auf Ebene der Kantone genau zu verfolgen.

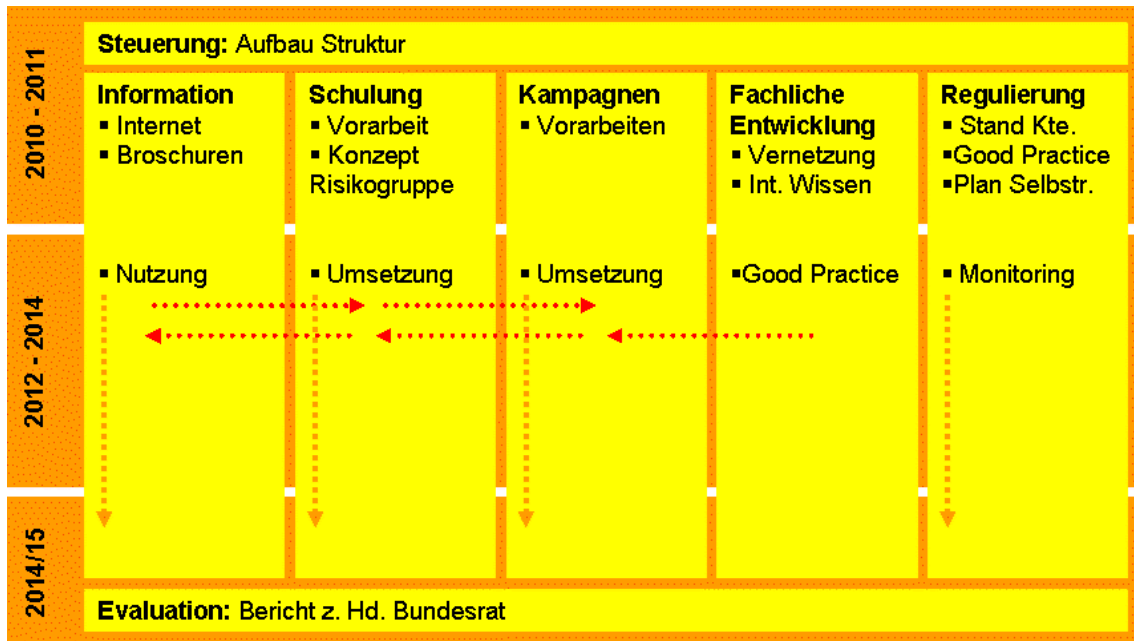
Schaubild 1: Jugendmedienschutz: Module und Massnahmen.



Das Programm hat nicht den Anspruch Massnahmen und Angebote auf allen Ebenen umzusetzen und durchzuführen. Vielmehr geht es darum, auf nationaler Ebene Kriterien, Standards und Qualitätssicherungsinstrumente zu definieren, Neues anzustossen, Lücken zu füllen und den zahlreichen Akteuren Hilfestellungen und Austauschmöglichkeiten anzubieten. Die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Medienkompetenzen in der Breite soll wie bisher dezentral durch die Anbieter vor Ort erfolgen.

Die verschiedenen Projektvorschläge sind im Zuge der weiteren Arbeiten hinsichtlich verschiedener Aspekte (Inhalt, Umsetzung, Partner) zu verfeinern. Die Umsetzung der Programmaktivitäten soll deshalb in drei Phasen erfolgen. Die erste Phase (2010-2011) dient dazu, ein Informationsangebot aufzubauen sowie vorbereitende und konzeptionelle Arbeiten in den übrigen Bereichen zu treffen. In Phase 2 (2012-2014) soll die Nutzung und Umsetzung der Angebote erfolgen. Phase 3 (2014-2015) dient der Programmevaluation.

Schaubild 2: Zeitplan



5.1 Sensibilisieren und Medienkompetenzen fördern

Im Folgenden werden die drei Projektbereiche *Information*, *Schulung* und *Kampagnen* vorgestellt:

5.1.1 Information

<p>Projekttitle</p>	<p>Informationen zum Kinder- und Jugendmedienschutz online und offline verfügbar machen</p>
<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Der Projektbereich „Information“ umfasst als zentrales Instrument den Aufbau einer Internetplattform für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Die Plattform hat eine Bibliotheksfunktion. Hier sollen allgemeine Informationen zur altersgerechten, verantwortungsvollen und kreativen Nutzung von neuen Medien, zu Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen sowie aktuelle Hinweise zu Risiken und Schutzmöglichkeiten gebündelt werden und richtet sich vor allem an Eltern, Lehrpersonen und erwachsene Bezugspersonen. Gleichzeitig sollen Broschüren und Ratgeber für unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen in verschiedenen Sprachen angeboten werden³⁴:</p> <p>Elternratgeber: Entwicklung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien für Eltern zur altersgerechten Nutzung von Medien, Risiken und Schutzmöglichkeiten, der bei unterschiedlichen Gelegenheiten in</p>

³⁴ Als Orientierungsbeispiele gelten www.saferinternet.at, www.klicksafe.de

	<p>verschiedenen Sprachen angeboten werden kann.</p> <p>Informationsbroschüre für Lehr- und Fachpersonen sowie Polizeikorps: Die Broschüre soll Hinweise und Tipps erhalten, wie die Förderung von Medienkompetenzen im schulischen und ausserschulischen Umfeld erfolgen kann. Insbesondere soll sie auf potenzielle Gefahren und Schutzmöglichkeiten eingehen sowie angemessene Reaktionen bei Problemfällen erläutern (z.B. Zusammenspiel mit der Polizei). Die Informationen sollen sich auf bereits vorhandene Materialien stützen, Schulungsangebote bekannt machen und auf unterstützende Stellen verweisen (für die Polizeikorps ist ein entsprechendes Angebot von der SKP geplant).</p>
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Multiplikatoren
Verantwortlich	Bund (BSV in Zusammenarbeit mit BAKOM)
Mögliche Partner	Branchenverbände, Anbieter von Förderangeboten, NGO, Pädagogische Hochschulen, EDK, SKP etc.
Umsetzungsplan	<p>Die Projektdurchführung gliedert sich in eine Aufbau- und in eine Betriebsphase.</p> <p>Aufbauphase 2011-2012:</p> <p>Konzept und inhaltliche Grundstruktur der Plattform erstellen, technische Funktionalität aufbauen, Fachgruppe zur Auswahl der Inhalte benennen. Massnahmen um die Webseite einzuführen und bekannt zu machen.</p> <p>Betriebsphase ab 2012:</p> <p>Kontinuierlicher Ausbau der Informationsangebote.</p> <p>Die Broschüren werden gleichzeitig in gedruckter Form verfügbar gemacht.</p>

5.1.2 Schulung

Projekttitle	Schulungen und Materialien weiterentwickeln und Qualität sichern
Projektbeschreibung	<p>Gerade aufgrund der vielfältigen regionalen Initiativen und Anbieter in diesem Bereich sollen im Rahmen des Programms mit Unterstützung geeigneter Fachpersonen einheitliche Kriterien und Standards für die Inhalte und Durchführung von Schulungsmassnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen definiert werden, die den Anbietern als Orientierungshilfe dienen. Denkbar ist auch, verschiedene Schulungsmodule zu entwickeln, die von Lehrpersonen und unterschiedlichen externen Anbietern genutzt werden können.</p> <p>Ein zweites Projekt zielt darauf, Strategien zum Erreichen der Risikogruppe und Schulungsangebote für Multiplikatoren zu entwickeln. Multiplikatoren sollen ein Bewusstsein für Zusammenhänge zwischen gefährdeten Gruppen und einem problematischen</p>

	<p>Medienkonsum entwickeln, Informationen vermitteln und niederschwellig Beratungen anbieten.</p> <p>Drittens sollen im Rahmen des Programms Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um den Peer-to-Peer Ansatz (Gleichaltrige als Multiplikatoren) zu fördern. Geplant ist die Finanzierung einer ausgewählten Anzahl von Modellvorhaben zur Entwicklung und Erprobung dieses Ansatzes in unterschiedlichen Settings (z.B. schulisch, ausserschulisch).</p>
Zielgruppen	<p>Kinder und Jugendliche</p> <p>Eltern und erwachsene Bezugspersonen</p> <p>Lehr- und Betreuungspersonen, Multiplikatoren</p> <p>Risikogruppe</p>
Verantwortlich	Bund (BSV in Zusammenarbeit mit BAKOM)
Mögliche Partner	Bildungsangebote der Branche (security4kids, Swisscom „Schulen ans Netz“, SIEA), Pädagogische Hochschulen, Forum Mobil, security4kids, EDK/educa, Organisationen der ausserschulischen Jugendarbeit, SKP, Integrationsbeauftragte, Ausländerorganisationen etc.
Umsetzung	<p>Das erste Projektvorhaben in diesem Bereich soll in zwei Phasen umgesetzt werden. Die Entwicklungsphase in 2011 dient der Einsetzung einer Fachgruppe zur Erarbeitung von Kriterien und Standards für Schulungen und Materialien. In der Umsetzungsphase werden verschiedene Schulungsmodule entwickelt und zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu könnten mittels einer Community of Practice (Austauschplattform) Fachpersonen gezielt Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden.</p> <p>Das zweite Teilprojekt zur Entwicklung von Strategien zum Erreichen der Risikogruppe soll nach einer Entwicklungsphase (2011), im Modell erprobt werden (2012-2013) und gestützt auf die Erfahrungen, Empfehlungen für die Umsetzung in die Breite erstellt werden (2014).</p> <p>Modellprojekte zur Förderung des Peer-to-Peer Ansatzes werden von 2011 bis 2014 finanziell unterstützt, um in einer abschliessenden Phase 2015 aufgrund der Projektergebnisse erfolgversprechende Ansätze zu identifizieren.</p>

5.1.3 Kampagnen

Projekt	Safer Internet Day / Tag der Medienkompetenz
Projektbeschreibung	Ein nationales Programm, welches auf die Sensibilisierung weiter Bevölkerungsteile setzt, ist auf eine konstante und prominente Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angewiesen. Ein jährlich durchgeführter und medial gut sichtbarer nationaler Aktionstag soll diese Funktion übernehmen. Denkbar ist die Anlehnung an den

	<p>europaweit durchgeführten Safer Internet Day (jeweils im Februar), womit die internationalen Zusammenhänge beim Jugendmedienschutz unterstrichen würden. Orientiert man sich an den Beispielen aus dem Ausland, kann ein solcher Tag als zentraler nationaler Anlass und/oder mittels dezentraler Aktivitäten und Aktionen durchgeführt werden und mittels Werbespots in den Hauptmedien begleitet werden.</p> <p>Als Vorlage für dezentrale Aktivitäten soll unter dem Slogan „Gemeinsam spielen, nutzen, diskutieren“ ein Aktions-/Veranstaltungsformat entwickelt werden, welches zur gemeinsamen Nutzung und Besprechung von Medien durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene anregt und an unterschiedlichen Orten in Verbindung mit dem Safer Internet Day zur Anwendung kommen kann.</p>
Zielgruppe	Alle Zielgruppen
Verantwortlich	Bund (BSV in Zusammenarbeit mit BAKOM)
Partner	Branche, NGO, Kantone
Umsetzung	Der Aktionstag soll über die gesamte Programmlaufzeit hinweg einmal jährlich gut sichtbar zentral/dezentral durchgeführt werden.

5.2 Weiterentwicklung

Bei den Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten soll erstens der Austausch zwischen Fachpersonen und die Zusammenarbeit mit dem Ausland gefördert und zweitens die Entwicklung und Umsetzung der Selbstregulierung durch die Branchen sowie die Regulierung in den Kantonen genau verfolgt werden.

5.2.1 Fachliche Entwicklung

Projekttitle	Praxis vernetzen und Good Practice Austausch fördern
Projektbeschreibung	<p>Die Vernetzung der verschiedenen Akteure soll mittels einer jährlichen Fachtagung Nationales Forum Jugendmedienschutz und Medienkompetenz gefördert werden. Dabei sind die folgenden Inhalte denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Entwicklungstrends: Mediennutzung, Gefährdungspotenziale - Qualitätsstandards für Schulungsangebote - Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse diskutieren³⁵

³⁵ So plant die ZHAW derzeit in Zusammenarbeit mit der Swisscom die Ausarbeitung und Durchführung einer Mediennutzungsstudie nach Vorbild der deutschen JIM-Studien. Zur Thematik „Cyberbullying“ sollen Forschungsergebnisse im Rahmen der COST Aktion 2012 vorliegen (siehe Bericht des Bundesrates „Schutz vor Cyberbullying“ vom 26.05.2010).

	<p>- Austausch Good-Practice</p> <p>Daneben sollen Initiativen verschiedener Anbieter zur Ausweitung und Verbesserung der Förderangebote gegenseitig besser bekannt gemacht und koordiniert werden.</p> <p>Gleichzeitig besteht ein grosses Potenzial von internationaler Good Practice in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Jugendmedienschutzes sowie von einem regelmässigen Austausch mit entsprechenden Stellen aus dem Ausland zu profitieren.³⁶</p> <p>Hier ist deshalb die Auftragsvergabe zur Erstellung einer wissenschaftlichen Studie geplant, die verschiedene Modelle zum Kinder- und Jugendmedienschutz aus dem Ausland gegenüberstellt und Good-Practice-Beispiele identifiziert. Die Ergebnisse sollen im Rahmen eines <i>Internationalen Forum Jugendmedienschutz und Medienkompetenz</i> vorgestellt werden.</p> <p>Schliesslich sollen internationale Entwicklungen zukünftig genauer und zeitnah verfolgt werden. Dies kann über die Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgruppen und bilaterale Kontakte geschehen. Die Erkenntnisse sollen in geeigneter Form gebündelt und veröffentlicht werden (bspw. im Rahmen Internetplattform, eines Newsletters etc.).</p> <p>Da wo die Schweiz direkt betroffen ist, sollen Einflussmöglichkeiten geklärt werden. Das BSV wurde bereits die Möglichkeit eröffnet, im PEGI Council³⁷ auf internationaler Ebene Einsitz zu nehmen.</p>
Zielgruppe	Akteure und Anbieter im Bereich Jugendmedienschutz und Förderung von Medienkompetenzen
Verantwortlich	Bund (BSV in Zusammenarbeit mit BAKOM)
Partner	Branche, private Anbieter, Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen, wissenschaftliche Einrichtungen, EDK/educa, KKJPD
Umsetzung	<p>Die Fachtagung soll erstmals 2011 und zwischen 2013 und 2015 jährlich als <i>Nationales Forum Jugendmedienschutz und Medienkompetenz</i> durchgeführt werden (je nach Praktikabilität in Kombination mit dem Safer Internet Day).</p> <p>In 2012 soll die Fachtagung als <i>Internationales Forum Jugendmedienschutz und Medienkompetenz</i> durchgeführt werden. In Vorbereitung eines solchen Anlasses soll in 2011 der Auftrag zur Erstellung einer wissenschaftlichen Studie unter dem Arbeitstitel „Internationale Modelle zum Kinder- und Jugendmedienschutz“</p>

³⁶ Beispiele für Kooperationsmöglichkeiten sind: Bundesstelle zur Positivprädikatisierung von Computerspielen in Österreich, Landesmedienstellen und Bundesprüfstelle in Deutschland, Insafe Netzwerk (sichere und verantwortungsvolle Mediennutzung) in Europa sowie EU Initiative Safer Internet.

³⁷ www.pegi.info/en/index/id/41/

	erfolgen.
--	-----------

5.2.2 Regulierung

Projekttitel	Umsetzung von Regulierungsmassnahmen verfolgen
Projektbeschreibung	<p>Die Branche namentlich im Bereich Film/DVD, Computerspiele und Telekommunikation haben sich in den letzten Jahren zur freiwilligen Selbstkontrolle ihrer Angebote und Verbesserung der Jugendschutzbestimmungen verpflichtet. Damit einhergehen verschiedene Begleit-, Informations- und Sanktionsmassnahmen (bspw. Schulung des Verkaufspersonals), die die Umsetzung gewährleisten sollen. Das Programm soll einen Rahmen zum gegenseitigen Austausch und Monitoring der Branchenregulierung bieten.</p> <p>Gleichzeitig soll der Kontakt mit jenen Branchen gesucht werden, die bisher noch keine nennbare Anstrengungen zur Verbesserung des Jugendschutzes unternehmen, vordringlich im Online-Bereich.</p> <p>Online-Angebote mit pornografischen Inhalten sind aufgefordert, konsequent sogenannte Adult-Checkers einzusetzen³⁸. Im Bereich des Online-Handels von elektronischen Medienträgern besteht bezüglich der Kontrolle und Durchsetzung von Altersbestimmungen Entwicklungsbedarf. Für Chatanbieter und Betreiber von sogenannten Social Networking Sites wären Standards, wie sie bereits innerhalb der EU zur Anwendung kommen³⁹, wünschenswert. Weiter besteht ein grosses Potenzial hinsichtlich der Nutzung von technischen Schutzmöglichkeiten (Jugendschutzprogramme, familienfreundliche Filtereinstellungen bei Suchmaschinen, Einschränkungen des Zugriffs für Minderjährige auf das Internet über Mobilfunkgeräte etc.)</p> <p>Derzeit werden im EJPD (BJ) verschiedene Fragestellungen im Bereich des Neuen Medien näher untersucht. So unter anderem auch Möglichkeiten der Einschränkung der freien Verfügbarkeit von Gewaltdarstellungen für Kinder und Jugendliche im Online-Bereich (vgl. ausführlich Ziff. 5.4.3 des Bundesratsberichts „Jugend und Gewalt“). Sobald die jeweiligen Berichte vorliegen, sollen die entsprechenden Erkenntnisse in dieses Programm einfließen.</p> <p>Schliesslich sollen auf Ebene der Kantone die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Selbstregulierungsmassnahmen der Branche im Bereich der elektronischen Trägermedien abzustützen. Der Bundesrat hat sich dazu verpflichtet, die Entwicklungen genau zu verfolgen, und dann aktiv zu werden, falls die</p>

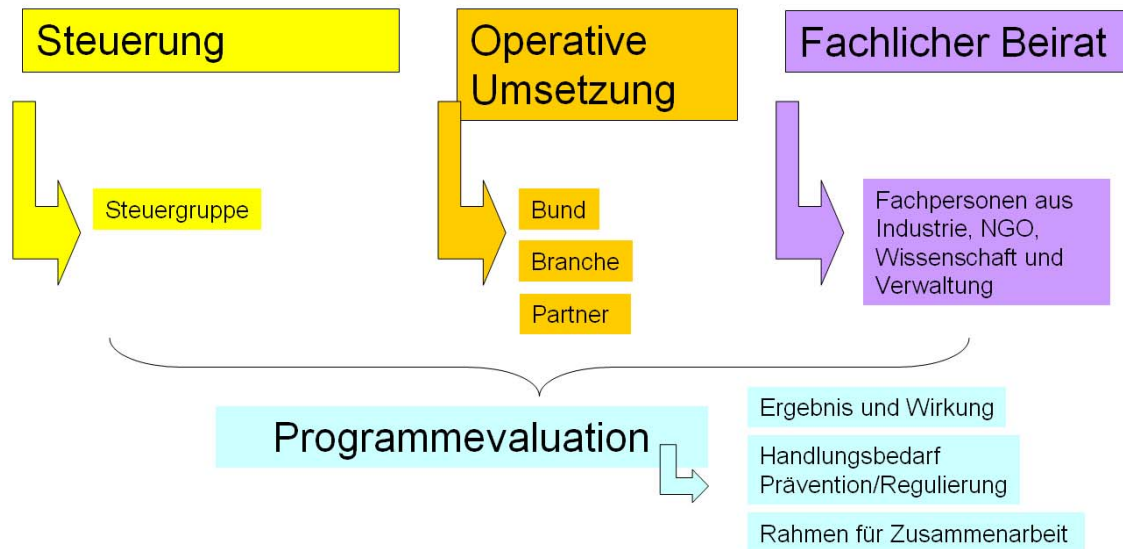
³⁸ Eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht auf Grundlage von Art. 197 StGB

³⁹ http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/self_reg/index_en.htm

	Kantone ihre Aufgabe nicht erfüllen. Gleichzeitig ist er mit Annahme der Motionen Hochreutener 07.3870 und Allemann 09.3422 aufgefordert, Lösungsvorschläge für ein Verbot von sogenannten Killerspielen auszuarbeiten.
Verantwortlich	Bund (BSV in Zusammenarbeit mit BJ), Kantone (KKJPD), Branche
Partner	Wissenschaft
Umsetzung	<p>Auf der Umsetzungsebene werden die folgenden Aktivitäten vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Branchen legen eine Planung vor, um die konsequente Umsetzung ihrer Massnahmen sicherzustellen und informieren die Programmpartner regelmässig über aktuelle Entwicklungen. - Die Erkenntnisse der BJ Berichte zu bestimmten Regulierungsfragen im Online-Bereich sollen in geeigneter Weise in den fachlichen Programmgruppen aufgegriffen werden. - Das federführende Amt für die Programmumsetzung (BSV) richtet eine Arbeitsgruppe ein, um die Umsetzung der Selbstregulierungsmassnahmen in den verschiedenen Medienbereichen und deren gesetzlicher Flankierung auf Kantonebene genau zu verfolgen. Die Arbeitsgruppe wird die aktuelle Situation regelmässig analysieren und dem Bundesrat spätestens zum Ende der Programmlaufzeit Vorschläge zum Regulierungsbedarf auf Bundesebene unterbreiten. Dabei wird zu beachten sein, dass der Bundesrat mir Annahme der Motionen Hochreutener 07.3870 und Allemann 09.3422 im März 2010 durch die Eidgenössischen Räte den Auftrag erhalten hat, einen Vorschlag für ein absolutes oder relatives von sogenannten Killerspielen auszuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Prüfarbeiten werden zu berücksichtigen sein und können gegebenenfalls zu einer Anpassung der Programmaktivitäten führen. <p>Ein separates Teilprojekt für diesen Bereich könnte die Entwicklungsarbeit im Bereich der technischen Schutzmassnahmen sein. Im Online-Bereich sollen neue Ideen entwickelt und getestet werden (z.B. Chat für Kids mit Notrufbutton).</p>

6 Programm Governance und Partner

Schaubild 3: Programm Governance



Die oben skizzierten Massnahmen in den einzelnen Bereichen sind befristet und sollen in einer fünfjährigen Programmphase ab 2011 bis 2015 umgesetzt werden. Der Bund stellt für die aus seiner Sicht prioritären Massnahmen eine Finanzierung bereit. Das BSV wird im Rahmen der weiteren Umsetzungsarbeiten die Modalitäten der finanziellen Beteiligung der Branchen klären. Dabei sollen auch die bisher nicht vertretenen Branchen sowie ICT Switzerland als Dachorganisation der Verbände und Organisationen des schweizerischen Informatik- und Telekommunikationssektors einbezogen werden.

Für die **gemeinsame Programmsteuerung** wird ein Gremium eingesetzt, in welchem die für den Jugendmedienschutz verantwortlichen Akteure sowie die mitfinanzierenden Unternehmungen vertreten sind. Neben den Branchen sollen auch die Kantone (EDK, KKJPD) zur Mitarbeit eingeladen werden.

Die **operative Umsetzung** der einzelnen Projekte und Massnahmen erfolgt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und den von der Branche bezeichneten Stellen. Bei verschiedenen Teilprojekten ist die externe Mandatsvergabe geplant.

Weiter soll die Zusammenarbeit mit anderen **Partnern** aktiv angestrebt werden. In Frage kommen kantonale und lokale Stellen, die sich mit Fragen des Jugendmedienschutzes beschäftigen, Privatorganisationen aus dem Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz, wissenschaftliche Einrichtungen sowie private Stiftungen. Grundsätzlich soll das Programm einen **offenen Rahmen** und anderen Initiativen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit bieten, sofern diese im Einklang mit den Programmzielen stehen.

Ein **fachlicher Beirat** bestehend aus Fachpersonen aus der Industrie, von NGOs, Wissenschaft und Verwaltung soll die Umsetzung der verschiedenen Programm-massnahmen beratend begleiten.

In 2014 und 2015 soll eine **Programmevaluation** durchgeführt werden und die folgenden Aspekte behandeln:

- Ergebnis und Wirkung der Programmaktivitäten
- Beurteilung der Situation zur Förderung der Medienkompetenz nach Abschluss des Programms sowie Stand der Selbstregulierung und gesetzliche Flankierung durch die Kantone
- Institutioneller Rahmen und weitere Zusammenarbeit

Aufgrund der Evaluationsergebnisse soll über die weitere Zusammenarbeit mit der Medienbranche entschieden, und der Bedarf nach einer langfristigen Kooperation und einem geeigneten institutionellen Rahmen erörtert werden.

7 Finanzierung

Die gesamten Programmkosten belaufen sich auf 5.275 Mio. Fr. Das ursprüngliche Ziel, einer substanziellen Mitfinanzierung der Programmaktivitäten durch die Medienbranche, konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erreicht werden. Der Bund wird deshalb seinen Beitrag auf die aus Bundessicht prioritären Massnahmen fokussieren und dafür sowie die benötigten Personalressourcen insgesamt 3 Mio. Fr. für die Jahre 2011 bis 2015 bereitstellen. Die Kernprojekte des Bundes können dann gezielt mit Beiträgen der Branche ergänzt bzw. aufgestockt werden. Das BSV wird im Zuge der weiteren Umsetzungsarbeiten mit der Branche deren finanzielle Beteiligung an einzelnen Massnahmen klären.

Ressourcen- und Personalbedarf des Bundes:

Die folgende Übersicht enthält die Zusammenstellung des Ressourcenbedarfs (Sach- und Personalkosten) je Projektlinie und Programmjahr auf Seiten Bund. Aus Bundessicht prioritär ist ein grundlegendes Informationsangebot, Massnahmen zur Qualitätssicherung von Schulungsangeboten und zum Erreichen der Risikogruppen sowie für Vernetzungsaktivitäten und Hintergrundarbeiten. Die ausgewiesenen Personalressourcen sind befristet und werden für die folgenden Arbeiten benötigt: Betreuung der Plattform und Publikationsarbeiten, Betreuung und Leitung der Arbeiten im Schulungsbereich, Vernetzungsarbeiten, Betreuung von Arbeits-, Fach- und Steuergruppe, Programmkoordination, Koordination innerhalb Bund sowie Fachauskünfte.

Tabelle 2. Kernprojekte Bundes, Schätzung der jährlichen Kosten je Projekt (in Fr.)

Projekte	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	Personal (in %)
Informationen zum Kinder- und Jugendmedienschutz							
Aufbau, Bekanntmachung und Betrieb Online Plattform	150'000	150'000	50'000	50'000	50'000	450'000	20% Betreuung der Aufträge zum Aufbau der Webseite, Betrieb und Pflege Inhalte
Broschüren: Inhalte, Layout, Druck, Übersetzung	100'000	100'000	100'000	10'000	10'000	320'000	10% (Koordination der Arbeiten, Materialien sichten und auswählen)
Gesamt	250'000	250'000	150'000	60'000	60'000	770'000	30%
Schulungen und Materialien weiterentwickeln und Qualität sichern							
Externes Mandat Entwicklung von Standards u. Schulungsmaterialien	100'000	100'000	100'000			300'000	15% Betreuung externes Mandat, Mitarbeit in der Projektgruppe (2011-2013)*
Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Erreichung Risikogruppe	50'000	100'000	100'000	100'000		350'000	30% Projektleitung (Grundlagen sichten, Konzept erstellen, Kooperationspartner pflegen)
<i>Peer-to-Peer Modellvorhaben (optionales Projekte)</i>							
Gesamt	150'000	200'000	200'000	100'000		650'000	45%
Kampagnen							
<i>Tag der Medienkompetenz, Aktionen (optionales)</i>							

Projekt)							
Praxis vernetzen, Wissenstransfer Good Practice International							
Nationales Forum / Intern. Forum (2012)	50'000		50'000		50'000	150'000	5% Projektleitung Vorbereitung und Durchführung, regelmässige Kontakte mit den Kooperationspartnern
Studie Modelle Ausland (Mandat)	40'000	40'000				80'000	
Gesamt	90'000	40'000	50'000		50'000	230'000	5%
Umsetzung von Regulierungsmassnahmen verfolgen							
Sitzungen	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000	10% Begleitung der Sitzungen, Aufbau von Expertise im Bereich Regulierung
Gesamt	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000	10%
Programm Governance							
Sitzungen der Steuergruppe	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000	10% Sekretariat Steuergruppe
Fachliche Begleitgruppe	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	75'000	10% Begleitung und Sekretariat
Programm-Evaluation				50'000	50'000	100'000	15% (nur 2014-2015 unter Schulung berücksichtigt)*
Koordination und Vernetzung							40% Programmkoordination, Vernetzung innerhalb Bund und mit der Branche, Auskünfte und Kommunikation
Gesamt	20'000	20'000	20'000	70'000	70'000	200'000	60%
Personal-kosten operative Leitung	225'000	225'000	225'000	225'000	225'000	1'125'000	150%

Tabelle 3: Zusammenfassung, jährliche Kosten des Bundes je Projektlinie (in Fr.)

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	Personal
Information	250'000	250'000	150'000	60'000	60'000	770'000	30%
Schulungen	150'000	200'000	200'000	100'000		650'000	45%
Fachliche Entwicklung	90'000	40'000	50'000		50'000	230'000	5%
Regulierung	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000	10%
Steuerung	20'000	20'000	20'000	70'000	70'000	200'000	20%
Koordination							40%
Gesamt Sachkosten	515'000	515'000	425'000	235'000	185'000	1'875'000	
Personal	225'000	225'000	225'000	225'000	225'000	1'125'000	150%
GESAMT	740'000	740'000	650'000	460'000	410'000	3'000'000	150%

Optionale Ergänzungsprojekte

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die benötigten Ressourcen für jene optionalen Ergänzungsprojekte ausgewiesen, die über den Bundesbeitrag nicht abgedeckt sind. So sollen Pilotprojekte zur Förderung des Peer-Ansatzes und die Kampagne „Tag der Medienkompetenz“ dann umgesetzt werden, wenn dafür eine externe Finanzierung erreicht werden kann. Weiter ist denkbar, dass die im Zweijahres-Rhythmus durchgeführten Vernetzungs- und Fachforen durch weitere Anlässe möglicherweise zu spezifischen Themenstellungen ergänzt werden. Schliesslich könnte ein Beitrag der Programmpartner darin bestehen, für eine fachliche Begleitgruppe Expertenwissen aus dem In- und Ausland sowie für die Umsetzung von Massnahmen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 4. Optionale Ergänzungsprojekte, Schätzung der jährlichen Kosten je Projekt (in Fr.)

Optionale Ergänzungs- projekte	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	Personal (in %)

Schulungen und Materialien weiterentwickeln und Qualität sichern

Peer-to-Peer Modellvor- haben	100'000	100'000	100'000	100'000		400'000	5% Vergabe von Projektaufträgen
-------------------------------------	---------	---------	---------	---------	--	---------	------------------------------------

Kampagnen

Tag der Medienkompe-	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'500'000	10% Konzeptionelle Begleitung der
-------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------	---

tenz, Aktionen							Vorbereitung und Durchführung
----------------	--	--	--	--	--	--	-------------------------------

Praxis vernetzen, Wissenstransfer Good Practice international

Nationales Forum / Intern. Forum (2012)		100'000		50'000		150'000	5% Projektleitung Vorbereitung und Durchführung, regelmässige Kontakte mit den Kooperationspartnern
---	--	---------	--	--------	--	---------	---

Programm Governance

Fachliche Begleitgruppe	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	75'000	10% Begleitung und Sekretariat
-------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------------------------------

Gesamt Sachkosten optionale Projekte

Gesamt Sachkosten	450'000	515'000	315'000	365'000	315'000	2'125'000	
-------------------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------	--

Personalkosten zur Umsetzung der optionalen Projekte

Personal Gesamt	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	150'000	20%
-----------------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	-----

8 Gesetzliche Grundlage

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Durchführung und Unterstützung von Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte (Kinder- und Jugendschutzmassnahmen-Verordnung) gleichzeitig mit dem vorliegenden Programmkonzept verabschiedet und damit die notwendige gesetzliche Grundlage für die Programmumsetzung geschaffen. Die Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft und stützt sich auf Artikel 386 StGB, welchen den Bund ermächtigt zum Zweck der Verhinderung von Straftaten und der Vorbeugung gegen Kriminalität zweckdienliche Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen zu ergreifen und entsprechende Projekte zu unterstützen.

9 Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des Bundesrates wird das EDI (BSV) die an einer Zusammenarbeit interessierten Branchenverbände und Unternehmungen gezielt angehen, um die Form der weiteren Zusammenarbeit und mögliche fachliche sowie finanzielle Beiträge von Seiten der Branche zu klären. Im Anschluss daran werden die Aufbauarbeiten zur Einsetzung einer Steuergruppe in Angriff genommen werden. Neben den Programmpartnern Bund und Branche soll das federführende Bundesamt die Konferenz der Kantonsregierungen eingeladen, zwei Delegierte (KKJPD, EDK) für die Steuergruppe zu bestimmen. Die Koordination der Programmaktivitäten mit anderen Bundesstellen obliegt dem BSV.

Anhang

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Aktionsprogramms:

Branchenvertreter/innen:

- Grasser, Christian, Vertreter Schweizerischer Verband der Telekommunikation (Asut)
- Treyer, Tobias, Rechtskonsulent Schweizerischen Video-Verbandes (SVV)
- Züger, Peter, Geschäftsführer Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA)
- Balocco, Claudia, Vertreterin Microsoft Schweiz, verantwortlich für die Initiative security4kids

Wissenschaftliche Begleitung:

- Prof. Dr. Süss, Daniel, Professor für Medienpsychologie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Extraordinarius für Publizistikwissenschaft mit Schwerpunkt Mediensozialisation und Medienkompetenz an der Universität Zürich.

Bundesstellen:

- Aebi Rashad, Barbara, Rechtsdienst Bundesamtes für Polizei fedpol
- Hülsmann, Andrea, Rechtsdienst Bundesamtes für Polizei fedpol
- Gruber Patrick, Sektion Strafrecht, Bundesamt für Justiz (BJ)
- Sgier de Cerf, Charlotte, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft, Bundesamt für Kommunikation BAKOM (bis 2.12.2009)
- Schuppisser, Ka, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft, Projektleiterin BR-Auftrag Konzept „Sicherheit und Vertrauen“, Bundesamt für Kommunikation BAKOM (ab 3.12.2009)
- Gärtner, Ludwig, Leiter Geschäftsfeldes Familien, Generationen und Gesellschaft FGg, Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Langenberger, Muriel, Leiterin des Bereichs Kinder-, Jugend- und Altersfragen KJA, Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Vollmer, Thomas, Projektleiter Jugendschutz, Bundesamt für Sozialversicherung BSV.

Liste der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz und beim Bundesrat hängige Arbeiten

- Die **Interpellation Donzé 09.4064** verlangt die Schaffung einer **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**. (Vom Bundesrat am 17.2.2010 ablehnend beantwortet).
- Die **Postulate Forster-Vannini 09.3521** und **Postulat Schmid-Federer 09.3579** fordern den Bundesrat auf, einen Bericht zu erstellen, um die Zusammenhänge zwischen **exzessiver Internet- und Computerspielnutzung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Störungen** abzuklären (Vom Bundesrat zur Annahme beantragt).
- Mehrere parlamentarische Vorstösse verlangen das Verbot von Killerspielen und die Revision des Artikels 135 StGB: die **Motionen Hochreutener 07.3870** und **Allemann 09.3422** (vom Parlament überwiesen), **Amherd 09.3807** und sowie die **Standesinitiativen Freiburg 09.332**, **St. Gallen 09.313**, **Tessin 09.314** und **Bern 08.316**.
- Die Interpellation **Donzé 08.3265** und die **Motion Amherd 08.3618** befassen sich mit der **Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien**. (Die Motion Amherd wurde im Plenum noch nicht behandelt).
- **Postulat Schmid-Federer 08.3050** (vom Parlament überwiesen): Der Bundesrat wird die Phänomene **Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung via Internet und Mobiltelefon** untersuchen und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung zu prüfen. (BR Bericht vom 26. Mai 2010, Federführung fedpol)
- Das **Postulat Galladé 07.3665** (vom Parlament überwiesen) fordert die Prüfung einer **einheitlichen Gesetzgebung im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz**. Das Postulat wurde mit der Verabschiedung des Bundesratsberichts „Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“ erfüllt. (Vom Bundesrat zur Abschreibung beantragt)
- **Motionen Schweiger 06.3170** und **Hochreutener 06.3554** (vom Parlament überwiesen): Einführung der **Strafbarkeit des blossen Konsums von harter Pornographie und von Gewaltdarstellungen**. Der Bundesrat wird die entsprechenden Arbeiten an die Hand nehmen und im Rahmen dieser überprüfen, ob **Internetdienstleister zur kostenlose Abgabe von Filterprogrammen** verpflichtet werden sollen. (Federführung BJ)
- **Motion Schweiger 06.3884** (vom Parlament überwiesen): Hier prüft der Bundesrat wie dem materiellen Anliegen **„Verbot der kommerziellen Verbreitung von Pornografie via Handys“** Rechnung getragen werden kann. (Federführung BJ)
- In Bezugnahme auf die **Motion Amherd 07.3449** (von Parlament überwiesen) hat sich der Bundesrat bereit erklärt, eingehend zu überprüfen, ob für das **Knüpfen von Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern im Internet zwecks Vornahme von sexuellen Handlungen** (Grooming) eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs notwendig und zweckmässig ist. (Federführung BJ)

- Der Bundesrat wird prüfen, mit Hilfe welcher **gesetzgeberischen Regulierungsmassnahmen die freie Verfügbarkeit von Gewaltdarstellungen für Kinder und Jugendliche im Online-Bereich** eingeschränkt werden kann. (Federführung BJ)
- Im Rahmen des Geschäfts "Informationsgesellschaft Schweiz: Umsetzung der Strategie des Bundesrates ab 2009" hat der Bundesrat das UVEK (BAKOM) beauftragt, unter Beizug der einschlägigen Departemente bis Ende 2009 ein **Sensibilisierungs-Konzept für den Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** zu erarbeiten. Dabei werden auch Fragen des Kinder- und Jugendschutzes behandelt (Konzept liegt vor BR Beschluss voraussichtlich im Juni 2010).
- Im Bericht des Bundesrates zur Evaluation zum Fernmeldemarkt, in Erfüllung des Postulates 09.3002, KVF-S vom 13. Januar 2009 (zurzeit in der Ämterkonsultation) werden der Regulierungsbedarf im Bereich des Jugendschutzes im Fernmelderecht analysiert und konkrete Vorschläge für eine Verbesserung gemacht.